

Bestimmungen für Fußballspiele in der Halle

(nur gültig für Vereinsturniere)

1. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle können von Vereinen, die dem TFV angehören in Eigenregie durchgeführt werden. Diese sind beim TFV bzw. seinen KFA zu beantragen.

2. Durchführung von Turnieren

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Er legt den Spielplan unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen fest.

Turniere müssen nach einem vorher festgelegten Zeit- und Spielplan ablaufen. In diesem sind die Spielzeit der einzelnen Spiele und ihre Reihenfolge (incl. evtl. auszutragender Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Entscheidungsschießen) festzulegen.

Den beteiligten Mannschaften und Schiedsrichtern müssen rechtzeitig, spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn, die Turnierbestimmungen in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die Turnierbestimmungen müssen u. a. die Regelungen enthalten, nach denen die Spielwertungen gemäß den geltenden Bestimmungen des DFB bzw. des TFV oder KFA vorgenommen werden.

Insbesondere ist dabei festzulegen, nach welchen Kriterien bei Gruppen- bzw. Entscheidungsspielen über Platzierungen bzw. über den Turniersieg entschieden wird.

3. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis für den Verein besitzen und entsprechend der Ausschreibung spielberechtigt sind.

4. Turnierleitung

Für jedes Turnier ist eine Turnierleitung, bestehend aus mindestens drei Sportfreunden, zu bilden, diese ist vor Turnierbeginn bekanntzugeben. Sie entscheidet bei evtl. Streitfragen auch als Rechtsinstanz, soweit dies vor Ort und nach Sachlage möglich ist. (vgl. § 17 der SpO des TFV).

Der Turnierleitung obliegen folgende Aufgaben:

- a) Rechtzeitig vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft bei der Turnierleitung einen ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen (namentliche Mannschaftsmeldung) abzugeben. Ihm sind die Spielerpässe beizufügen, sofern dies für die teilnehmenden Mannschaften vorgeschrieben ist. Die Turnierleitung kontrolliert diese Unterlagen einschl. Spielerpässe.
- b) Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen. Zur Kontrolle der Spielzeit sind zwei voneinander unabhängige Uhren zu verwenden. Ein Anhalten der Spielzeit ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies der Schiedsrichter anordnet („Time out“). Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt dabei auch den Ablauf von Zeitstrafen. Die Zeitnahme nach einer Unterbrechung beginnt mit der ordnungsgemäßen Spielfortsetzung.
- c) Amtiert der Schiedsrichter ohne Assistenten, so unterstützt ihn die Turnierleitung bei der Überwachung des Aus- und Einwechselns sowie beim evtl. durchzuführenden Entscheidungsschießen.
- d) Die Turnierleitung achtet auf die Spielkleidung. Bei gleicher oder nur schwer voneinander zu unterscheidender Kleidung der Feldspieler hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln.
- e) Das Turnierprotokoll (Ergebnisspiegel, Tabellen, Mannschaftslisten, Information zu Vorkommnissen) ist dem zuständigen Spielausschuss/Staffelleiter zuzusenden.

5. Spielfeld

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen. Es muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm entsprechen. Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 Meter hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand als Bande bzw. Spiele mit einseitiger Bande sind gestattet.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln.

Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Einen Eckraum gibt es nicht. Als Straf- und Torraum wird der gekennzeichnete durchgezogene Wurfkreis aus dem Handball verwendet. Die gestrichelte Linie des Handballfeldes ist für die Ausführung von Abstoß und Freistößen von Bedeutung.

Die Tore sollen Kleinfeldtore mit den Maßen 5m Breite x 2m Höhe sein. In Ausnahmefällen kann mit Toren mit 3 x 2 m (Handballtore) gespielt werden.

Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Im Ausnahmefall (kleine Tore) wird der Strafstoß vom 7-Meter-Punkt ausgeführt.

6. Anzahl der Spieler

a) Sofern vom Veranstalter nicht anders festgelegt, besteht eine Mannschaft aus 12 Spielern. In Abhängigkeit von der Spielfeldgröße ist festzulegen, wie viele Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

b) Für Meisterschafts- und Pokalturniere im TFV ist die Zahl der Spieler/Spielerinnen, die gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen und die Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn wie folgt festgelegt:

	Spielstärke	Mindestzahl zu Beginn
Feldspieler Männer/Frauen	1:4	1 : 3
A- bis D-Junioren	1:4	1 : 3
B- bis D-Juniorinnen	1:4	1 : 3
E- und F-Junioren	1:5	1 : 4

c) Das Ein- und Auswechseln der Spieler einschließlich Torwart darf nur im Bereich der Mittellinie (ca. +/- 2 Meter) erfolgen. Bei Spielen mit Bande kann der Veranstalter vor Beginn des Turniers davon abweichende Regelungen treffen. Fliegender Wechsel und Wiedereinsatz zuvor ausgewechselter Spieler sind gestattet.

d) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu warnen. Die Spielfortsetzung erfolgt mit indirektem Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

e) Wird durch Zeitstrafen und/oder Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler reduziert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

f) Spieler, gegen die eine Zeitstrafe ausgesprochen wurde, müssen in einem gesonderten Bereich „Strafbank“ Platz nehmen. Der Wiedereintritt ins Spiel erfolgt von dort nach Bekanntgabe des Ablaufs der Strafzeit durch die Turnierleitung. Alle Spieler, gegen die ein Feldverweis auf Dauer ausgesprochen wurde oder die von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen worden sind, dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen und haben den Halleninnenraum zu verlassen.

7. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Spielen im Freien, ausgenommen des Schuhwerks.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen, die keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Sofern die Hallenordnung das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, heller Sohle vorschreibt, gilt dies als verbindliche Ausrüstung der Spieler. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

8. Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball der jeweiligen Altersklasse entsprechen. Davon abweichend kann die Benutzung spezieller Hallen-Spielbälle angeordnet werden.

9. Spielleitung

Die Spiele müssen von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden. Zur Unterstützung des Schiedsrichters können Schiedsrichterassistenten eingesetzt werden, die zusätzlich die Aufgabe eines Torrichters ausüben.

10. Spielzeit / Spielbeginn / Anstoß

Die Spielzeit beträgt im Allgemeinen 2 x 10 Minuten. Der Veranstalter kann in den Turnierbestimmungen davon abweichende Regelungen treffen.

Das Spiel wird bei Beginn und nach dem Seitenwechsel vom Schiedsrichter angepiffen. Das Ende der Halbzeit und das Spielende werden von der Turnierleitung durch ein akustisches Signal (Pfeif, Hupe) angezeigt.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß. Die gegnerischen Spieler müssen 3 m vom Ball entfernt sein.

Aus dem Anstoß heraus kann direkt **kein** Tor erzielt werden.

11. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, nach folgenden Regelungen gespielt:

a) Der Veranstalter bestimmt, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Trifft der Veranstalter in den Turnierbestimmungen darüber keine Festlegungen, so gilt die Hallendecke als obere Grenze.

Übersteigt der Ball die zulässige Höhe oder geht er gegen die Hallendecke oder berührt er herabhängende bzw. hineinragende Gegenstände, so sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Geschieht dies durch einen Latten- oder Pfostenschuss, Pressschlag oder durch eine Torwartabwehr, so ist auf Schiedsrichterball unterhalb der Stelle zu entscheiden, an der die Höhe überschritten wurde bzw. die Berührung erfolgte. Ist diese Stelle innerhalb des Strafraums, dann wird der Schiedsrichterball an dem am nächsten liegenden Punkt der gestrichelten Linie ausgeführt.

- Ist das Überschreiten der Höhe bzw. die Berührung der Decke oder Gegenstände auf unkontrolliertes Spielen des Balls durch einen Spieler zurückzuführen, so ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle zu geben, die unterhalb des Punktes liegt, an dem die zulässige Höhe überschritten bzw. die Hallendecke oder herabhängende Gegenstände berührt wurden.

b) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

c) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

d) Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind von dem Punkt der gestrichelten Linie auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist. Ebenfalls der nächstgelegene Punkt auf der gestrichelten Linie ist der Ausführungsort bei Vergehen, die zwischen der gestrichelten Linie und der Strafraumlinie stattfinden.

e) Bei der Ausführung eines Strafstoßes müssen alle auf dem Feld befindlichen Spieler (mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts) außerhalb der gestrichelten Linie, innerhalb des Spielfeldes und mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

f) Ein Tor kann nur anerkannt werden, wenn der Ball in der Spielfeldhälfte noch gespielt oder von einem Spieler berührt wurde, in der das Tor erzielt wurde. Wird der Ball aus der anderen (eigenen) Spielfeldhälfte direkt ins Tor geschossen, ist auf Abstoß zu entscheiden. Die aus jeder Spielhälfte erzielten Eigentore sind gültig.

g) Anstelle des Einwurfs wird das Spiel durch Eindribbeln oder einen Flachpass (maximal Kniehöhe) fortgesetzt, die Spielfortsetzung beginnt auf der Seitenauslinie. Das Eindribbeln wird auf mind. 3 Berührungen festgeschrieben, erst danach kann der Ball höher gespielt werden. Die gegnerischen Spieler müssen zu Beginn mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Aus dem Eindribbeln bzw. dem Flachpass nach Seitenaus kann direkt kein Tor erzielt werden. Wird der Ball direkt ins Tor geschossen, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so kann nicht auf Tor entschieden werden. Das Spiel ist mit Abstoß fortzusetzen.

Wird mit Bande gespielt, so ist der Ball anstelle eines Einwurfs durch Einrollen mit der Hand ins Spiel zu bringen.

h) Beim Abstoß darf nur der Torwart den Ball durch Werfen, Rollen oder mit dem Fuß wieder ins Spiel bringen. Unabhängig davon darf, wie im Freien, jeder Spieler den Ball mit dem Fuß ins Spiel bringen. Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er den Strafraum innerhalb des Spielfeldes verlassen hat. Die gegnerischen Spieler müssen sich beim Abstoß außerhalb der gestrichelten Linie aufhalten, bis der Ball den Strafraum verlassen hat.

Wird der Ball beim Abstoß oder vom Torwart, nachdem ihn dieser kontrolliert mit den Händen gespielt hat, über die Mittellinie hinaus gespielt, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß an der Stelle, an der der Ball die Mittellinie überquert hat.

i) Der Torwart darf während des Spiels den Strafraum verlassen, jedoch die Mittellinie **nicht** überschreiten. Überschreitet er die Mittellinie, so ist das Spiel zu unterbrechen und mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle fortzusetzen, an der die Überschreitung stattfand. Außerhalb des Strafraums gilt er als Feldspieler. Der Torwart darf nur für den Fall der Ausführung eines Strafstoßes seiner Mannschaft die Mittellinie überqueren. Ein Nachschuss ist möglich. Anschließend muss er **unverzüglich** wieder in seine Hälfte zurückkehren.

j) In allen Altersklassen wird die Regel 12 unverändert angewandt. Berührt der Torhüter den Ball nach Zuspiel, Eindribbeln oder Einrollen eines Mitspielers mit der Hand, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

k) Hält der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden in den Händen oder im eigenen Strafraum am Fuß, obwohl er ihn noch mit der Hand aufnehmen kann, so ist diese unsportliche Verzögerung mit indirektem Freistoß zu ahnden.

l) Das Grätschen gegen den ballführenden Spieler ist nicht erlaubt und ist wie folgt zu ahnden:

- a) mit Körperkontakt als Vergehen „verbotenes Spiel“
- b) ohne Körperkontakt als Vergehen „gefährliches Spiel“

12. Verwarnungen / Feldverweise

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr für ausreichend erscheint, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) aber noch nicht angebracht ist.

Die 2-Minuten-Zeitstrafe wird vom Schiedsrichter durch Handzeichen angezeigt.

Eine Verwarnung nach einer Zeitstrafe ist unzulässig.

Spieler, die auf Zeit des Feldes verwiesen wurden, können vorzeitig wieder das Spielfeld betreten, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer (rote Karte) hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach 3 Minuten.

Verwarnungen und Zeitstrafen gelten nach Spielende als erledigt. Ein direkt nach dem Abpfiff notwendiges Entscheidungsschießen zur Ermittlung des Siegers dieses Spiels zählt noch zum Spiel. Demzufolge können Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, nicht an diesem Entscheidungsschießen teilnehmen.

Muss jedoch nach Abschluss von Gruppenspielen ein Entscheidungsspiel um die Platzierung der Mannschaften durchgeführt werden, dann sind Spieler mit vorherigen Zeitstrafen teilnahmeberechtigt.

Nach einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der betreffende Spieler bis zur Entscheidung durch die Turnierleitung, mindestens aber für das nächste Turnierspiel, gesperrt.

Bei besonders schweren Vergehen, die eine Strafe über das Turnier hinaus notwendig machen, hat die Turnierleitung einen Zusatzbericht an das zuständige Sportgericht zu erstellen. Die betreffende Mannschaft ist davon zu unterrichten.

13. Entscheidungsschießen

Zur Durchführung eines Entscheidungsschießens nominieren die Mannschaften aus den startberechtigten Spielern (einschl. der Wechselspieler) 3 Schützen. Ein Torwartwechsel (auch Rücktausch) ist zulässig. Stehen zu Beginn des Strafstoßschießens bei einer Mannschaft weniger als 5 Spieler zur Verfügung, muss die andere Mannschaft die Anzahl ihrer Schützen soweit reduzieren, dass beiden Mannschaften gleich viele Spieler zum Strafstoßschießen zur Verfügung stehen. Im Wechsel schießen die 3 Schützen je Mannschaft bis zur Entscheidung.

Ist nach Ausführung von jeweils 3 Torschüssen noch keine Entscheidung gefallen, wird das Entscheidungsschießen von denselben Spielern, die anfangs nominiert worden sind, solange fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Zahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

In den Turnierbestimmungen ist zu regeln, wie verfahren wird, wenn mehr als zwei Mannschaften punkt- und torgleich sind.